



Bundesamt für Strahlenschutz, Postfach 10 01 49, 38201 Salzgitter

Bundesamt für Strahlenschutz

Herr Ranft

als atomrechtlich verantwortliche Person

für die Schachtanlage Asse II, o. V. i. A.

Bundesamt für Strahlenschutz  
Willy-Brandt-Straße 5  
38226 Salzgitter

Postfach 10 01 49  
38201 Salzgitter

Telefon: 030 18333 - 0  
Telefax: 030 18333 -16 55

E-Mail: [ePost@bfs.de](mailto:ePost@bfs.de)  
Internet: [www.bfs.de](http://www.bfs.de)

im Hause

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:  
01.10.2015

Mein Zeichen:  
9A 9160/2-517

Durchwahl:

Datum:  
22.10.2015

## Schachtanlage Asse II

*Ablehnung der Zustimmung zur Revision 03 der Prüfanweisung „Wiederkehrende Prüfung Hauptgrubenlüfter (HGL) und Lüfter“ (STS-PA-WL-001)*

### I. Entscheidung

Die Endlagerüberwachung (EÜ) erteilt keine Zustimmung zur Revision 03 der Prüfanweisung „Wiederkehrende Prüfung Hauptgrubenlüfter (HGL) und Lüfter“ (STS-PA-WL-001), BfS-KZL 9A/65280000/-/LBC/TV/0006/03, mit Stand vom 20.07.2015.

Dieser Entscheidung liegen folgende Unterlagen zugrunde:

- /1/ Antrag BfS/Atomrechtlich verantwortliche Person für die Schachtanlage Asse II, Stand: 24.09.2015 als Mitteilung zur Änderung Nr. 075/2015, BfS-KZL 9A/65221000/DA/AY/1038/00, Revision der Prüfanweisung „Wiederkehrende Prüfung Hauptgrubenlüfter (HGL) und Lüfter“ (STS-PA-WL-001), Stand 20.07.2015, eingereicht bei EÜ am 01.10.2015.
- /2/ Genehmigungsbescheid für die Schachtanlage Asse II – Bescheid 1/2010 – für den Umgang mit radioaktiven Stoffen gem. § 7 StrlSchV des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 08.07.2010.
- /3/ Genehmigungsbescheid für die Schachtanlage Asse II – Bescheid 1/2011 – für den Umgang mit Kernbrennstoffen gem. § 9 AtG des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 21.04.2011.

- /4/ Genehmigungsunterlage /G 63/: Prüfhandbuch (PHB) der Asse-GmbH für die in der Schachtanlage Asse II zum Einsatz kommenden strahlenschutzrelevanten Systeme, deren Komponenten und Geräte, BfS-KZL 9A/65000000/L/E/0002/04, Stand 03.09.2014.
- /5/ Stellungnahme TÜV NORD EnSys Hannover GmbH & Co. KG, ETB-Rt, Akten-Nr. ASS-01.1.3, ASS-11.3 vom 16.10.2015.

## **II. Begründung**

Die Prüfanweisung für die „Wiederkehrende Prüfung Hauptgrubenlüfter (HGL) und Lüfter“ (STS-PA-WL-001) wurde mir in der BfS-Revision 03 mit Stand vom 20.07.2015 mit dem Antrag /1/ zur Zustimmung vorgelegt. Die Prüfanweisung soll revidiert werden. Gemäß Auflage 27 der Strahlenschutzgenehmigung /2/ bedürfen Änderungen am Prüfhandbuch /4/ der Zustimmung des Bundesamtes für Strahlenschutz in seiner Funktion als Endlagerüberwachung. Die Prüfanweisungen sind Bestandteil des Prüfhandbuchs.

Meine Prüfung ergab, dass der Prüfanweisung nicht zugestimmt werden kann, da diese Mängel enthält, siehe auch die Stellungnahme meines Sachverständigen /5/.

Anhang 4 mit dem Titel „Muster der Vorlage des Prüfprotokolls Lüfter in strahlenschutzrelevanten Bereichen zur WKP STS-PA-WL-001“ (Blatt 17 und 18) wurde fälschlicherweise die Tabelle für den Hauptgrubenlüfter zur Dokumentation der Prüfergebnisse eingefügt. Es sollte aber, wie in der aktuell gültigen Revision 04 der Prüfanweisung bereits richtig dargestellt, die Tabelle für die Dokumentation der Prüfergebnisse an den Lüftern der strahlenschutzrelevanten Bereiche verwendet werden.

Das Original erhält BfS/SE 6.1 zur weiteren Verwendung zurück.

Im Auftrag